

3

Kämmerei und Steuern
EING. 18. SEP. 2009

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 11. September 2009
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 200 001	Zugänge Kreisstraßen
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6130 1 22 Friedrich-Ebert-Str./Goethestraße	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	"VE"	250.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts
		VE 250.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen
Investitions-Nr.	660 6140 1 03 Bau von Anliegerstraßen	

Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	VE	250.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

8

Eingehende Begründung
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Bewerbung der Stadt Kassel zur Aufnahme in das Förderprogramm „aktive Kerne“ des Landes Hessen führte überraschend zu einem Erfolg und einer Bewilligung einer ersten Zuwendung in 2009 sowie der in Aussichtstellung weiterer Zuwendungen in den Folgejahren.

Bei Aufstellung des Haushalts 2009 war diese Förderung und die damit verbundenen Fristen nicht absehbar.

Aufbauend und ergänzend hierzu wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung eine weitere umfangreiche Zuwendung aus dem GVFG/FAG Programm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in Aussicht gestellt. Grundlage hierfür ist eine Vorplanung, für die mittlerweile ein Grundsatzbeschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.09.2009 beschlossen wurde. Ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung steht unmittelbar bevor (Sitzung der StVV am 05.10.2009).

In der Öffentlichkeit besteht die Erwartungshaltung die in Aussicht gestellten Zuwendungen zeitnah abzurufen und sämtliche anstehende in Teilbereichen sehr umfangreichen Leitungsmaßnahmen koordiniert und im Rahmen einer Gemeinschaftsbaumaßnahme zu realisieren.

Aufgrund in Teilbereichen überraschend stark abgenutzter Gleisanlagen besteht die Notwendigkeit diese innerhalb weniger Jahre zu erneuern. Angesichts der langen Planungszeiträume ist die beabsichtigte lückenlose Konkretisierung der vorliegenden Vorplanung sinnvoll, um rechtzeitig Baurecht schaffen zu können und nicht aus Gründen der Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit z.B. des Straßenbahnbetriebs einzelne Gewerke vorab aus dem Gesamtprojekt herausgelöst umsetzen zu müssen.

Im Planungsbereich befindet sich ein amtlicher Unfallpunkt, an dem alljährlich volkswirtschaftlicher Schaden sowie Personenschäden zu beklagen sind. Die Straßensubstanz ist grundhaft erneuerungsbedürftig.

Um der um sich greifenden Verödung und den Leerständen entgegenzutreten soll die Fr.-Ebert-Straße attraktiver gestaltet werden. Dabei sollen die Entfaltungsmöglichkeiten für Handel und Gastronomie nachhaltig verbessert werden. Den sog. Trading down Prozessen soll neben weiteren umfangreichen Maßnahmen der Quartiersstärkung durch Umbau der Straße entgegengewirkt werden.

Allein die anstehenden Leitungsbaumaßnahmen (neue 110 kV- Trasse!, Gas, Wasser, Strom sowie in Teilbereichen Neubau von Abwasserkanälen) bedingen umfangreiche Tiefbauarbeiten. Durch koordinierte Bündelung aller Bauherren mittels externer Projektsteuerung können Synergien zur Reduzierung der Straßenanliegerbeiträge auf Grundlage des KAG sowie der städtischen Eigenmittel erreicht werden.

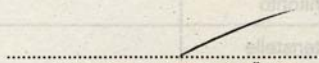
Der erwartete Stadtverordnetenbeschluss ist seitens der Verwaltung umzusetzen. Hierzu werden die Mittel für Planungen und Gutachten mangels stadteigener Personalressourcen unabwendbar benötigt.

Aufgrund der beschriebenen langen Planungsphase ist die Vergabe von konkreten ersten Planungsschritten noch in 2009 dringend notwendig

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung wird eine Verpflichtungsermächtigung (VE) aus Kostenstelle 660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen) / Inv.-Nr. 660 6140 1 03 (Bau von Anliegerstraßen) zur Verfügung gestellt. Die VE wird dort nicht in voller Höhe benötigt.


Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

4

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Steuern
EING 18. SEP. 2009

Kassel, 9. September 2009
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66002	Verkehrslenkung
Sachkonto	061 900 001	Zugang sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen
Kostenstelle	660 00 101	Planung und Bau der Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.	660 6140 1 84 Einrichtung eines Fahrradverleihsystems	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *	"VE"	175.000,00 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 300 001	Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts	VE 175.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108	Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 1 03 Bau von Anliegerstraßen		

Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *		VE	175.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Auftragsvergabe zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems wird eine Verpflichtungsermächtigung in genannter Höhe benötigt.

Nach einem einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Juni 2009 erging die Aufforderung an den Magistrat, sich an dem bundesweiten Modellversuch des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme - Neue Mobilität in Städten“ zu beteiligen.

Bei Aufstellung des Haushaltes 2009 war nicht bekannt, dass ein Wettbewerb durchgeführt werden sollte. Folglich waren auch weder Kosten noch Finanzierungsmöglichkeiten bekannt. Der Wettbewerb wurde erst Mitte April 2009 veröffentlicht. Eine Förderung für die Stadt Kassel war vorab nicht ersichtlich. Allein durch den Wettbewerb wurde das Leihfahrradkonzept finanziell und organisatorisch entwickelt und eine Umsetzung möglich. Weiterhin war unklar, welche Bewerber den Zuschlag erhalten würden.

Nachdem die Stadt Kassel unter anderem ausgewählt wurde, wurden vom Zuwendungsgeber enge Zeitvorgaben zur Abgabe eines Zuwendungsantrages gesetzt. Die Klärung aller Modalitäten und die Zusendung der Förderbescheide soll danach noch vor der Bundestagswahl am 27. September 2009 erfolgen.

Für die Stadt Kassel bietet sich hier eine einmalige Möglichkeit ein innovatives System im Stadtgebiet zu platzieren. Die Einrichtung soll, auch durch Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, kostenneutral erfolgen.

Zur Wahrung der Zuwendungszusage ist die kurzfristige haushaltsmäßige Absicherung erforderlich.

Für den Förderzeitraum 1. Oktober 2009 - 30. September 2012 ist sowohl die Betriebsführung als auch der Besitz der Infrastruktur allein durch die Stadt zur Maximierung der Förderquote erforderlich. Die Finanzierung der nicht gedeckten Betriebskosten ist ohne einen Beitrag der Stadt Kassel für den förderfähigen Zeitraum von drei Jahren bis 30. September 2012 kalkuliert.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung wird eine Verpflichtungsermächtigung (VE) aus Kostenstelle 660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen) / Inv.-Nr. 660 6140 1 03 (Bau von Anliegerstraßen) zur Verfügung gestellt. Die VE wird dort nicht in voller Höhe benötigt.

Die Finanzierung des Eigenanteils bei der Investitionsnummer 660 6140 1 84 zur Maßnahme „Einrichtung eines Fahrradverleihsystems „ in 2010 (Ansatz) wird durch Veränderung (Reduzierung) des Ansatzes bei Kostenstelle 660 00 108, Investitionsnummer 660 6140 1 26 (Radwege/Radrouten) gewährleistet.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift